



Beherbergungseinrichtung - Usadlosť pod Kriváňom

---

# BEHERBERGUNGSORDNUNG

der Beherbergungseinrichtung Usadlosť pod Kriváňom

---

BEHERBERGUNGS-EINRICHTUNG DER HERBERGE	USADLOSŤ POD KRIVÁŇOM Hütte Medovka, Hütte Dúška
KATEGORIE UND KLASSE DER HERBERGE	Kategorie 9 „Herberge privat in Objekt“, Klasse ☆☆☆
KONTAKTDATEN DER HERBERGE	Webseite: <a href="http://www.usadlostpodkrivanom.sk">www.usadlostpodkrivanom.sk</a> E- Mail: <a href="mailto:booking@usadlostpodkrivanom.sk">booking@usadlostpodkrivanom.sk</a> Telefon: +421 948 375 373
ADRESSE DER HERBERGE	Hütte Medovka: Východná 1095, 032 32 Východná, Slowakei Hütte Dúška: Východná 1097, 032 32 Východná, Slowakei
IDENTIFIKATIONS DATEN DES BETREIBERS DER HERBERGE	Handelsname: The Krivan Estate, s.r.o. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sitz: Priemyselná 1/4412, Liptovský Mikuláš 031 01 FN: 53346203 St.-Nr.: 2121361308 UID: SK2121361308 eingetragen: im Handelsregister des Bezirksgerichts Žilina, Abteil: Sro, Einlage Nummer: 75873/L (nachfolgend nur als „Betreiber“)





Beherbergungseinrichtung - Usadlost' pod Krivánom

## ART. 1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Usadlost' pod Krivánom ist eine Beherbergungseinrichtung mit saisonalem Betrieb, die eine vorübergehende Unterkunft in zwei Hütten - Hütte Medovka und Hütte Dúška - bietet, die in die Kategorie 9 „Herberge privat in Objekt“, Klasse\*\*\* gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums der SR Nr. 277/2008 GBl. klassifiziert sind, durch die Klassifizierungsmerkmale für Beherbergungsbetriebe bei der Einteilung in Kategorien und Klassen festgelegt sind (im Folgenden als „Beherbergungsbetrieb“ oder auch „Hütte“ oder „Hütten“).
- 1.2. Der Kunde ist eine natürliche oder juristische Person (im Folgenden „Kunde“), die mit dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs einen Vertrag über die Unterbringung in der Hütte (im Folgenden „Vertrag“) in der Art und Weise und zu den Bedingungen abgeschlossen hat, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Beherbergungsleistungen im Beherbergungsbetrieb Usadlost' pod Krivánom (im Folgenden „AGB“) festgelegt sind, die auf der Website des Beherbergungsbetriebs [www.usadlostpodkrivanom.sk](http://www.usadlostpodkrivanom.sk) veröffentlicht sind.
- 1.3. Der Beherbergungsbetrieb erbringt für den Kunden Unterkunfts- und sonstige Dienstleistungen (im Folgenden „Dienstleistungen“ genannt) in dem Umfang, der in den einzelnen in den AGB aufgeführten Unterkunftpaketen festgelegt ist.
- 1.4. Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung ist verpflichtet:
- gemäß Ges. Nr. 253/1998 GBl. über die Meldung des Wohnsitzes von Bürgern der Slowakischen Republik und das Melderegister der Slowakischen Republik in der geltenden Fassung ein Gästebuch zu führen, das Angaben über den Vor- und Nachnamen des Gastes, die Nummer seines Personalausweises oder Reisedokuments, die Adresse des ständigen Wohnsitzes und die Dauer der Unterbringung enthält,
  - gemäß Ges. Nr. 404/2011 GBl. über den Aufenthalt von Ausländern und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze im Wortlaut der geltenden Fassung die Identität des Ausländers zum Zeitpunkt der Unterbringung zu überprüfen und seine Staatsangehörigkeit und sein Geburtsdatum in das Gästebuch einzutragen, für das Ausfüllen des amtlichen Formulars über die Meldung des Aufenthalts des Ausländers zu sorgen und es innerhalb von fünf Tagen ab der Unterbringung bei der Polizei abzugeben.
- 1.5. Zu dem in Punkt 1.4 dieses Artikels der Beherbergungsordnung genannten Zweck muss der Kunde dem Betreiber beim Check-in einen gültigen Personalausweis oder ein Reisedokument zur Kontrolle vorlegen. Jeder Kunde, der nicht Staatsbürger der Slowakischen Republik ist, ist verpflichtet, das Formular über die Meldung des Aufenthalts auszufüllen und zu unterschreiben, das vom Betreiber auf der Grundlage des vorgelegten Ausweises ausgestellt wird. Alle Angaben im Meldeformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden.
- 1.6. Die Kunden sind zum Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit verpflichtet, den Betreiber beim Einchecken über ihre ernsthaften gesundheitlichen Probleme oder Behinderungen zu informieren, damit sie bei Bedarf angemessen medizinisch versorgt oder im Falle einer Evakuierung und anderer unerwarteter Ereignisse speziell behandelt werden können.
- 1.7. Diese Beherbergungsordnung wird auf der Website der Beherbergungseinrichtung [www.usadlostpodkrivanom.sk](http://www.usadlostpodkrivanom.sk) und in jeder Hütte veröffentlicht. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Beherbergungsordnung einseitig zu ändern. Jede Änderung der Beherbergungsordnung tritt mit dem Tag ihrer schriftlichen Bekanntgabe durch den Betreiber in Kraft und wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Website der Herberge wirksam oder kann zu einem späteren, vom Betreiber in der jeweiligen Änderung der Beherbergungsordnung festgelegten Zeitpunkt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.
- 1.8. Für den Kunden ist die Beherbergungsordnung ab dem Moment der Reservierung verbindlich.
- 1.9. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Reservierung mit der gültigen und wirksamen Beherbergungsordnung vertraut zu machen, die zum Zeitpunkt der Reservierung auf der Website des Beherbergungsbetriebs veröffentlicht ist, und mit der Reservierung erklärt sich der Kunde mit der Beherbergungsordnung vorbehaltlos einverstanden.

## ART. 2 BEDINGUNGEN UND ART DER UNTERKUNFT

- 2.1. Der Kunde hat das Recht, sich in der Hütte des Beherbergungsbetriebs aufzuhalten und dessen Dienstleistungen ab 14:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Dienstleistungszeitraums bis spätestens 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Dienstleistungszeitraums zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber das geräumte Ferienhaus spätestens um 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Zeitraums der Erbringung der Dienstleistungen ordnungsgemäß zu übergeben. Ist der Kunde mit der Erfüllung dieser Verpflichtung in Verzug, so hat er dem Betreiber für jeden Tag des Verzuges den entsprechenden Preis für die Unterkunft gemäß der Preisliste des Beherbergungsbetriebes, die ein Bestandteil dieser Beherbergungsordnung ist, zu bezahlen.
- 2.2. In Ausnahmefällen kann der Kunde früher als ab 14:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums untergebracht werden oder es kann die Beendigung der Leistungserbringung nach 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums ermöglicht werden, wenn dies im Voraus mit dem Betreiber vereinbart wurde oder wenn der Betreiber zustimmt und die aktuelle Situation in der Unterkunft dies zulässt. Die oben genannten Dienstleistungen werden dem Kunden gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.



## Beherbergungseinrichtung - Usadlost pod Krivánom

---

- 2.3. Wenn der Kunde bis 24:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Zeitraums der Erbringung der Dienstleistungen nicht in der Hütte erschienen ist, hat der Betreiber das Recht, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zurückzutreten und die Erbringung der Dienstleistungen zu stornieren. Der Betreiber ist verpflichtet, den Kunden je nach Verfügbarkeit des Kunden zunächst telefonisch und dann unverzüglich schriftlich per E-Mail, die der Kunde bei der Reservierung angegeben hat, darüber zu informieren. In diesem Fall hat der Betreiber das Recht, dem Kunden eine Stornogebühr in der in den AGB des Betreibers festgelegten Höhe und Art und Weise zu berechnen.
- 2.4. Der Betreiber kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei technischen Mängeln, die den Kunden an der ordnungsgemäßen Nutzung der Hütte hindern, dem Kunden eine andere als die vereinbarte Unterkunft anbieten, sofern diese sich nicht wesentlich von der vereinbarten Unterkunft unterscheidet.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, die übernommene Hütte unverzüglich nach der Übernahme vom Betreiber zur vorübergehenden Nutzung zu besichtigen und dem Betreiber etwaige Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Vorbehalte unverzüglich nach deren Entdeckung mitzuteilen. Der Betreiber ist verpflichtet, im Falle einer Beschädigung der Hütte oder ihres Inventars ebenso zu verfahren.
- 2.6. Im Fall, dass der Betreiber im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen oder bei Beendigung des Aufenthalts des Kunden Schäden an der Hütte oder deren Inventar feststellt, ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber den Schaden an der Hütte oder deren Inventar in vollem Umfang zu ersetzen. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber den Schaden zu ersetzen, der an der Hütte oder deren Inventar entstanden ist, wenn der Schaden vom Betreiber nach Beendigung des Aufenthalts des Kunden festgestellt wird, auch wenn der Kunde den Betreiber nicht auf diese Tatsache hinweist.
- 2.7. Die Hütte gilt als vom Kunden geräumt, wenn der Kunde alle mitgebrachten Sachen daraus entfernt, den Zustand der Hütte mit dem Betreiber überprüft, die Schlüssel abgibt und sich von der Unterkunft abmeldet.
- 2.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Fall des Bedarfs, der Dringlichkeit der Lösung einer außergewöhnlichen Situation (z.B. drohende Havarie, Verletzung der Unterkunftsbedingungen u. Ä.) und auch zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen (z.B. Bewirtschaftung, Entsorgung von Siedlungsabfällen u. Ä.) bevollmächtigte Personen des Betreibers die Hütte auch ohne Anwesenheit des Kunden betreten können.

### ART. 3

#### GRUNDPFLICHTEN DER UNTERGEBRACHTEN KUNDEN

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich während des Aufenthalts in der Hütte so zu verhalten, dass Schäden an der Gesundheit, am Eigentum des Betreibers, insbesondere in der Hütte und ihrer Einrichtung, an der Umgebung der Hütte, an der Natur und der Umwelt, in der sich die Hütte befindet, vermieden werden.
- 3.2. Zum Zweck des Schutzes der Gesundheit der Kunden, die sich in der Hütte aufhalten, und zum Schutz des Eigentums des Betreibers muss die Hütte während des Aufenthalts der Kunden in der Hütte eine verschlossene Eingangstür haben. Der Kunde darf anderen Personen als den in der Hütte wohnenden Kunden den Zutritt zur Hütte nicht gestatten, oder ausnahmsweise während der bestimmten Besuchszeiten, aber nur aufgrund der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Kunden. Bevor der Kunde die Eingangstür für andere Personen öffnet, muss er sich über den Grund für die Bitte dieser Personen, die Hütte zu betreten, vergewissern und wenn es keinen Grund dafür gibt, darf er diese Personen nicht einlassen. Im Fall von Zweifeln über den Grund für die Bitte um Einlass in die Hütte, muss der Kunde unverzüglich den Betreiber kontaktieren.
- 3.3. Der untergebrachte Kunde ist berechtigt, nur während der reservierten Zeit täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr Besucher in der Hütte zu empfangen. Nach der reservierten Zeit darf sich nur noch der untergebrachte Kunde in der Hütte aufhalten.
- 3.4. Wenn der Betreiber feststellt, dass sich andere Personen als der Kunde nach der Besuchszeit in der Hütte aufhalten, so ist dies ein Verstoß gegen die Beherbergungsordnung und der Betreiber kann vom Vertrag zurücktreten oder dem untergebrachten Kunden den Preis für die Leistungen für diese Personen in dem Umfang in Rechnung stellen, der sich aus dem Leistungspaket ergibt, das dem Kunden gemäß der zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes gegen die Beherbergungsordnung gültigen Preisliste vertraglich zur Verfügung gestellt wird.
- 3.5. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens ist der Kunde verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten. Nur mit Zustimmung des Betreibers ist es möglich, im Einzelfall nach 22:00 Uhr gesellschaftliche Veranstaltungen zu organisieren, und zwar nur in den vom Betreiber angegebenen Räumlichkeiten und unter den von ihm festgelegten Bedingungen.
- 3.6. In der Hütte und auf dem zur Hütte gehörenden Grundstück darf der Kunde ohne Zustimmung des Betreibers die Innen- und Außeneinrichtung (d. h. die Möbel, mit denen die Hütte ausgestattet ist, sowie alle technischen Geräte und die zur Hütte gehörenden Einrichtungen und Sitzgelegenheiten u. Ä.) nicht verschieben und keine Änderungen und Umbauten daran vornehmen.
- 3.7. Der Kunde darf die Wäsche, mit der die Hütte ausgestattet ist (Bettwäsche, Handtücher und Badetücher), nicht aus der Hütte heraustragen.
- 3.8. In der Hütte dürfen nur Elektrogeräte verwendet werden, mit denen die Hütte ausgestattet ist und die in ihr installiert sind. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, seine eigenen Elektro- und Gasgeräte in der Hütte zu benutzen. Dieses Verbot gilt nicht für tragbare technische Geräte, die für die Körperpflege des Kunden verwendet werden (Rasierapparat, Haartrockner, elektrische Zahnbürste u. Ä.), und für Ladegeräte für gängige Verbrauchergeräte (Mobiltelefon, Laptop u. Ä.), die sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden müssen, andernfalls haftet der Kunde für die verursachten Schäden.
- 3.9. Im Fall eines Brandes ist der Kunde verpflichtet, die einschlägigen Brandschutzrichtlinien der Hütte sowie die Anweisungen des Betreibers und bei Eintreffen der Feuerwehr die Anweisungen des Einsatzleiters zu befolgen.



## Beherbergungseinrichtung - Usadlosť pod Krivánom

- 3.10. Ein Kunde, der gesetzlicher Vertreter von Kindern ist, kann Kinder unter 14 Jahren aus Sicherheitsgründen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen lassen, weder in der Hütte noch in der äußeren Umgebung der Hütte. Der gesetzliche Vertreter haftet für das Kind und seine Handlungen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik, und im Fall, dass das Kind dem Betreiber einen Schaden verursacht, ist der gesetzliche Vertreter verpflichtet, den Betreiber in vollem Umfang zu entschädigen.
- 3.11. In der Hütte gilt ein strenges Rauchverbot und Verbot die Verwendung von offenem Feuer. Das Rauchen ist nur in einem ausgewiesenen und gekennzeichneten Bereich außerhalb der Hütte (Außenräume der Hütte) erlaubt.
- 3.12. Wenn der Kunde erkrankt oder sich verletzt, ist er verpflichtet, telefonisch Erste Hilfe zu rufen und gleichzeitig den Betreiber zu informieren, der bei der Ersten Hilfe oder dem Transport des Kunden ins Krankenhaus behilflich ist oder Erste Hilfe oder den Transport ins Krankenhaus veranlasst.
- 3.13. Es ist strengstens untersagt, Tiere in die Hütte mitzubringen oder dort zu halten. Stellt der Betreiber einen Verstoß gegen dieses Verbot fest, ist er berechtigt, vom Kunden die sofortige Entfernung des Tieres aus der Hütte zu verlangen.
- 3.14. Vor dem Verlassen der Hütte ist der Kunde verpflichtet:
- die Wasserhähne ordnungsgemäß zu schließen,
  - das Licht in der Hütte und an anliegenden Räumen der Hütte auszuschalten,
  - alle elektrischen Verbraucher auszuschalten, die sich in der Hütte befinden,
  - alle Fenster in der Hütte zu schließen, einschließlich Souterrain,
  - die Eingangstür zur Hütte zu schließen und abzuschließen und den Schlüssel ordnungsgemäß aufzubewahren und seinen Verlust zu vermeiden.
- 3.15. Im Fall des Verlustes des Schlüssels zur Hütte ist der Kunde verpflichtet, den Betreiber unverzüglich darüber zu informieren und in der Hütte oder in deren Nähe auf die Ankunft des Betreibers zu warten. Bei Verlust des Schlüssels ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber eine Entschädigung in Höhe von EUR 30,00 zu zahlen.
- 3.16. Der Kunde ist verpflichtet, verschlossene Kraftfahrzeuge auf dem ausgewiesenen kostenlosen Parkplatz vor der Unterkunft zu parken.
- 3.17. Der Kunde ist verpflichtet, Siedlungsabfälle in dem vom Betreiber festgelegten Umfang zu trennen, und er ist verpflichtet, die in der Hütte zur Verfügung gestellten Abfallbehälter oder die für die Abfalllagerung bestimmten Container der Hütte zu benutzen. Abends schließt der Kunde die für die Lagerung von Abfällen vorgesehenen Behälter in den dafür vorgesehenen Bereichen der Hütte ab, um den Zugang zu den Abfällen durch frei lebende Tiere oder unbefugte Personen zu verhindern.

## ART. 4

### VERANTWORTUNG FÜR VERSTÖSSE GEGEN DIE BEHERBERGUNGSORDNUNG, VERTRAGSSTRAFEN

- 4.1. Der Betreiber ist berechtigt, bei einem groben Verstoß (im Folgenden „schwerwiegender Verstoß“) gegen diese Beherbergungsordnung gemäß den AGB vom mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag aus diesem Grund ist der Betreiber berechtigt, dem Kunden eine Stornogebühr in der in den AGB des Betreibers genannten Höhe und Art zu berechnen.
- 4.2. Unter einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Beherbergungsordnung wird insbesondere ein Verstoß gegen das Verbot verstanden:
- Empfang von Besuchern und Aufenthalt von Besuchern in der Hütte außerhalb der dafür bestimmten Zeit,
  - Respektierung der Nachtruhe im Sinne dieser Beherbergungsordnung,
  - Umstellen von Innen- und Außeneinrichtung der Hütte,
  - Verwendung eigener Elektrogeräte mit Ausnahme von Elektrogeräten, die in der Beherbergungsordnung erlaubt sind,
  - Rauchen oder Umgang mit offenem Feuer in der Hütte oder Rauchen außerhalb der dafür bestimmten Stelle außerhalb der Hütte,
  - Mitbringen und Halten jeglicher Tiere in der Hütte,
  - Verstoß gegen eine der Pflichten, die der Kunde bei Verlassen der Hütte hat.
- 4.3. Für einen Verstoß gegen die Pflichten des Kunden, die in dieser Beherbergungsordnung angeführt sind, ist der Betreiber berechtigt, vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe zu verlangen, konkret:
- für einen Verstoß gegen die Pflicht laut Punkt 3.6 in Artikel 3 dieser Beherbergungsordnung in Höhe von 500,00 EUR für jeden einzelnen Fall,
  - für einen Verstoß gegen jegliche andere Pflichten, die in dieser Beherbergungsordnung angeführt sind, in Höhe von 100,00 EUR für jeden einzelnen Fall.
- 4.4. Auf das Vorgehen bei Rücktritt vom Vertrag beziehen sich die entsprechenden Bestimmungen der AGB.



## Beherbergungseinrichtung - Usadlost' pod Krivánom

---

### Art. 5 HAFTUNG FÜR SCHADEN AN MITGEBRACHTEN SACHEN

- 5.1. Die Haftung des Betreibers für vom Kunden in die Hütte mitgebrachte oder für den Kunden in die Hütte mitgebrachte Gegenstände ist in den AGB geregelt.
- 5.2. Für den gesamten Schaden an Schmuck, Geld und anderen Wertgegenständen (nachstehend „Wertgegenstände“ genannt) haftet der Betreiber nur bis zu dem Betrag, der in der Verordnung der Regierung der Slowakischen Republik Nr. 87/1995 GBl. zur Durchführung einiger Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner geänderten Fassung festgelegt ist, vorausgesetzt, dass die Hütte ordnungsgemäß verschlossen war und die Gegenstände in den Tresoren aufbewahrt wurden, mit denen die Hütte ausgestattet ist. Zum Tag der Gültigkeit und Wirksamkeit dieser Beherbergungsordnung beträgt diese maximale Höhe des Schadens Höchstbetrag 332,00 Euro.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, die in der Hütte befindlichen Tresore für die Aufbewahrung von Schmuck, Geld und anderen Wertgegenständen ständig gemäß den schriftlichen Anweisungen für den Betrieb des Tresors und gemäß den Anweisungen des Betreibers zu benutzen. Die schriftliche Tresor-Bedienungsanleitung wird im Tresor aufbewahrt. Der Kunde ist verpflichtet, technische Probleme mit dem Tresor unverzüglich telefonisch oder persönlich dem Betreiber mitzuteilen, andernfalls haftet der Betreiber nicht für etwaige Schäden an Wertgegenständen.
- 5.4. Gemäß den AGB führt der Betreiber keine Sonderverwahrung für die Kunden durch und nimmt keine Gegenstände von den Kunden zur Sonderverwahrung an. Die Benutzung des Tresors in der Hütte gilt nicht als Annahme der Gegenstände durch den Betreiber.
- 5.5. Der Kunde muss das Recht auf Entschädigung gegenüber dem Betreiber unverzüglich nach Feststellung des Schadens geltend machen, wobei dieses Recht erlischt, wenn es nicht spätestens am 15. Tag nach dem Tag, an dem der Kunde von dem Schaden erfuhr, geltend gemacht wird.
- 5.6. Der Betreiber haftet nicht, so wie in den AGB angeführt, für Beschädigungen oder Diebstahl des Kraftfahrzeugs des Kunden, einschließlich seiner Teile und seines Zubehörs (Dachboxen, Fahrradträger u. Ä.) oder der Gegenstände in dem auf dem Parkplatz vor dem Beherbergungsbetrieb abgestellten Kraftfahrzeug, da es sich nicht um einen bewachten Parkplatz handelt und kein Vertrag über die Verwahrung oder Aufbewahrung des Kraftfahrzeugs zwischen dem Kunden und dem Betreiber zustande kommt.

### ART. 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Die Beherbergungsordnung und die auf ihrer Grundlage entstehenden Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Slowakischen Republik.
- 6.2. Sofern eine Bestimmung dieser Beherbergungsordnung ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden sollte, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Beherbergungsordnung nicht berührt.
- 6.3. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dieser Beherbergungsordnung ist ausschließlich das zuständige Gericht der Slowakischen Republik zuständig.
- 6.4. Diese Beherbergungsordnung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Tag der Herausgabe und ihre Wirksamkeit am 1.4.2021.
- 6.5. Bestandteil der Beherbergungsordnung ist im Sinne von § 754 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Preisliste der Dienstleistungen.

Východná, den 1.4.2021  
Im Namen des Betreibers:

.....  
Ing. Ľubomír Kružliak  
Geschäftsführer





The  
*Kriván*  
estate

Beherbergungseinrichtung - Usadlosť pod Krivánom



[farmavychodna.sk](http://farmavychodna.sk)

FARMBESICHTIGUNG  
0949 860 944

FARMERKÄSE  
0903 496 017



[biotatry.com](http://biotatry.com)

HEILKRÄUTER  
AUS DER TATRA

0904 413 710



[konevychodnej.sk](http://konevychodnej.sk)

ABENTEUER  
AUF DEM  
PFERDERÜCKEN

0944 503 567



[usadlostpodkrivanom.sk](http://usadlostpodkrivanom.sk)

TAUCHEN SIE EIN  
IN DIE WILDNIS

0948 375 373

